

# Pfarreiblatt

OBWALDEN



## Kirchensteuern

Kirchliches Leben benötigt neben dem Einsatz der Menschen auch Geld, das die Kirchensteuern einbringen. Das Pfarreiblatt erläutert die Grundlagen der Kirchensteuern (Seiten 2 und 3). In der nächsten Ausgabe wird als Ergänzung aufgezeigt, wofür die Steuergelder in unserem Kanton und in den Kirchgemeinden konkret verwendet werden.

.....  
**Sarnen** Seite 4/5  
.....

.....  
**Schwendi** Seite 6  
.....

.....  
**Kägiswil** Seite 7  
.....

.....  
**Alpnach** Seite 8/9  
.....

.....  
**Sachseln • Flüeli** Seite 10/11/12  
.....

.....  
**Giswil** Seite 13/14  
.....

.....  
**Lungern • Bürglen** Seite 15/16  
.....

.....  
**Kerns • St. Niklausen** Seite 17/18  
.....

.....  
**Melchtal** Seite 19  
.....

## Kirchensteuern (1)

**85 % bleiben in den Gemeinden**

**Über das Ausmass der Kirchensteuern, wohin diese fliessen, wer und was daraus unterstützt wird und in welchen undurchschaubaren Kanälen sie allenfalls sogar versickern, darüber gibt es viele Mutmassungen und Gerüchte. Alle, die Kirchensteuern bezahlen, sollen auch über deren Zweck und Einsatz im Bilde sein. Deshalb informiert das Pfarreiblatt in zwei aufeinander folgenden Berichten über die Kirchensteuern und deren Verwendung.**

Steuern sind ein ungeliebtes Thema. Nicht etwa erst heute, sondern bereits zu biblischen Zeiten. Schon im Alten Testament ist nachzulesen, dass die Menschen Steuern bezahlen mussten, und zwar sowohl staatliche als auch kirchliche. Die weltlichen Herrscher pflegten ihre Kassen zu füllen, indem sie bei den von ihnen eroberten Völkern Steuern eintrieben. Die Menschen in Israel mussten dazu ihren religiösen Führern auch noch von dem, was sie erwirtschafteten, den zehnten Teil abgeben. Dieser «Zehnte» war so etwas wie eine Kirchensteuer. Daraus wurden die Priester finanziert und die religiösen Bauten unterhalten. Zu den Steuern finden sich auch Stellen im Neuen Testament (vgl. Kästchen auf Seite 3).

**Kirchliche Grundlagen**

Auch heute sollen die Angehörigen der Kirche deren Leben finanzieren. Das Kirchenrecht (CIC) schreibt vor: «Die Gläubigen sind verpflichtet, für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und

der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind. Sie sind auch verpflichtet, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und aus ihren Einkünften die Armen zu unterstützen» (Can. 222). In der Schweiz ist es langjährige Praxis, dass die Gläubigen ihrer Verpflichtung zur finanziellen Solidarität mit der Kirche durch die Entrichtung der Kirchensteuer nachkommen.

**Staatliche Grundlagen**

Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche als die drei grossen Landeskirchen haben in der Schweiz fast 5,5 Millionen Mitglieder, was 75 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. Durch Kirchen und andere Bauten mit religiösem Zweck, aber auch durch Gottesdienste, Stellungnahmen zu ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen, Vermittlung von Werten, soziales Engagement oder Bildungsarbeit sind die Kirchen öffentlich sichtbar und schon auf Grund ihrer zahlenmässigen Grösse wichtige gesellschaftliche Kräfte.

Um ihre Aufgaben wahrzunehmen, die nicht nur den aktiven Kirchenmit-

gliedern, sondern auch der Gesamtgesellschaft zugutekommen, sind die Kirchen auf finanzielle Mittel angewiesen. Der Staat verleiht ihnen das Recht, Kirchensteuern zu erheben unter der Voraussetzung, dass ihre Organisation den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der finanziellen Transparenz entspricht. Die Kirchgemeinden und kantonal-kirchlichen Organisationen beruhen auf staatlichem Recht, sind aber vom Staat unabhängige Strukturen. Die Kirchgemeinden wurden nach dem Willen der katholischen Bevölkerung mit dem Einverständnis der zuständigen Bischöfe ins Leben gerufen und haben in einem demokratischen Prozess die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erhalten.

**Kirchgemeindesteuern**

Das typisch schweizerische staatsrechtliche Prinzip, dass es keine Steuererhebung ohne demokratische Mitentscheidungsrechte durch eine Vertretung der Besteuerten gibt («No taxation without representation»), gilt auch für die Kirchensteuern. Gemäss den unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen können die Kir-

**Kirchensteuern in Obwalden: Gesunkene Einnahmen**

Im Kanton Obwalden belaufen sich die Erträge der Kirchensteuern auf rund acht Millionen Franken im Jahr (vgl. Aufstellung auf Seite 3). Sie sind gegenüber 2005 durch die Einführung der Steuerstrategie um rund eine Million Franken pro Jahr zurückgegangen. Das verursacht den Kirchgemeinden Probleme, ihre Aufgaben zu finanzieren. Nach dem Auslaufen des Steuerstrategieausgleichs im Jahr 2012 wird sich die Problematik noch verschärfen, weil damit weitere 400 000 Franken pro Jahr wegfallen, dies bei gleich bleibenden Aufgaben. Das ist vor allem für diejenigen Kirchgemeinden eine sehr herausfordernde Situation, welche die Ausfälle nicht durch Zuzüge neuer Steuerzahler auffangen können.

chenangehörigen die Höhe der Steuern festlegen (Steuerfuss), über ihre Verwendung entscheiden (Budget) und den ordnungsgemässen Einsatz kontrollieren (Rechnung).

In der Mehrzahl der Kantone zahlen die juristischen Personen ebenfalls Kirchensteuern. Für Obwalden sagt Art. 204 des kantonalen Steuergesetzes: «Die Kirchensteuer wird von Konfessionsangehörigen und von juristischen Personen erhoben.» Begründet wird dies damit, dass die Kirchen auch gemeinnützige, kulturelle und soziale Leistungen erbringen, welche für die gesamte Gesellschaft und somit auch für die Wirtschaft von Bedeutung sind.

### Einsatz vor allem lokal

Für die römisch-katholische Kirche in der Schweiz werden die gesamten Kirchensteuererträge pro Jahr auf ca. 800 Millionen Franken geschätzt. Etwas verallgemeinert kann man sagen, dass in unserem Land 85 Prozent der Kirchensteuern in den Kirchgemeinden ausgegeben werden, 13 Prozent auf kantonaler Ebene sowie je 1 Prozent auf nationaler und diözesaner Ebene. Die Steuergelder fliessen also nur sehr beschränkt über Kirchengemeinden und Kanton hinaus. Mit den Erträgen aus den Kirchensteuern wird vor allem das kirchliche Leben vor Ort finanziert – in Städten ebenso wie in kleinen Gemeinden, in Zentren und Randregionen. Sie garantieren den Lebensunterhalt von Seelsorgenden und kirchlichen Mitarbeitenden, die nicht nur in den Pfarreien, sondern auch in Spitälern, Schulen, Bildungseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendarbeit, kirchlichen Beratungs- und Fachstellen und so weiter tätig sind. Im Weiteren wird der Unterhalt von Kirchen, Kapellen, Pfarreizentren und anderen Liegenschaften gesichert. Die Kirchensteuern kommen auch armen und notleidenden Menschen in schwierigen Lebenssituationen zugute. Und schliesslich unterstützen die Kirchen das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Gemeinden und leisten Beiträge an verschiedenste Organisationen. Die Kirchenorganisation und deren Finanzierung sind in der Schweiz lokal sehr stark verwurzelt. Das führt zu einer hohen Identifikation der Bevölkerung mit der Kirche und ihrer Tätigkeit. Zudem sichert die finanzielle Transparenz das Vertrauen in den Umgang mit dem anvertrauten Geld.

*Remo Rainoni*

### Die Steuern in der Bibel

Die wahrscheinlich bekannteste Geschichte der Bibel, die Weihnachtsgeschichte von der Geburt Jesu, ist im Grunde eine Steuergeschichte. Josef machte sich mit Maria nur deshalb auf den Weg nach Bethlehem, um sich dort in die geforderte Steuerliste eintragen zu lassen (Lk 2,1 ff.). Diese Steuern erhob der Kaiser in Rom von allen Bewohnern im eroberten Land Judäa.

Später wollten die Pharisäer Jesus eine Falle stellen und liessen ihn fragen, ob es einem gläubigen Juden erlaubt sei, dem Kaiser Steuern zu bezahlen. Er umging die Klippe und antwortete mit dem Blick auf Bild und Aufschrift einer Münze: «Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört» (Mt 22,15 ff.).

Umfassender forderte der Apostel Paulus im Brief an die Römer zum Gehorsam gegenüber der staatlichen Gewalt auf, die von Gott eingesetzt sei: «Gebt allen, was ihr ihnen schuldig seid, sei es Steuer oder Zoll, sei es Furcht oder Ehre» (Röm 13,7).

## Kirchensteuerertrag Obwalden

(in Millionen Franken)

Kirchgemeinde	2005	2006	2007	2008	2009	2010 (Budget)
Sarnen	2,692	2,644	2,742	2,600	2,503	2,569
Sachseln	1,675	1,637	1,886	1,384	1,444	1,408
Alpnach	1,389	1,558	1,506	1,397	1,442	1,408
Kerns	1,565	1,454	1,431	1,280	1,319	1,405
Giswil	0,895	0,906	0,922	0,846	0,888	0,795
Lungern	0,557	0,773	0,616	0,555	0,584	0,560
<b>Total</b>	<b>8,773</b>	<b>8,972</b>	<b>9,103</b>	<b>8,062</b>	<b>8,180</b>	<b>8,145</b>
ohne Steuerstrategieausgleich		8,370	8,601	7,524	7,695	7,761

**AZA 6064 Kerns**

Abonnemente und Adress-  
änderungen: Administration  
Pfarreiblatt Obwalden  
6064 Kerns, Tel. 041 660 17 77  
maria.herzog@bluewin.ch

40. Jahrgang. Erscheint vierzehntäglich. – **Redaktion:** Daniel Albert, Donato Fisch, Anny Imfeld-Heinzen, Sr. Yolanda Sigrist.  
**Adresse:** Redaktion Pfarreiblatt Obwalden, Postfach 205, 6055 Alpnach Dorf, E-Mail pfarreiblatt@ow.kath.ch, www.ow.kath.ch –  
**Druck/Versand:** Brunner AG, Druck und Medien, 6010 Kriens.  
**Redaktionsschluss Ausgabe 12/10 (20. Juni bis 3. Juli):** Dienstag, 8. Juni.

# Ausblick Rückblick

## Obwaldner Kulturpreis für den Sachsler Alois Spichtig

Alois Spichtig gilt schweizweit als Kapazität für das Gestalten in historischen wie auch zeitgenössischen Kirchenräumen. Der Kanton Obwalden hat den Sachsler Künstler nun mit dem Kulturpreis ausgezeichnet.

Alois Spichtig hat über 40 Kirchen und Kapellen in der Schweiz künstlerisch gestaltet. In allen Zentralschweizer Kantonen befinden sich Kirchenräume, die seine Handschrift tragen. Auch 15 liturgische Räume im Kanton Obwalden hat der 83-jährige in den letzten Jahrzehnten gestaltet. Spichtig sei von der Motivation getrieben, aus «seelenlosen und kalten Räumen betsame und einladende zu machen», betonte Urs Sibler, Leiter des Museums Bruder Klaus in der Laudatio. Der Preisträger habe «für das kulturelle Leben und für ein uneigennütziges und weltoffenes Obwalden viel geleistet».

Spichtig ist auch die Gründung und Umsetzung des Museums Bruder Klaus zu verdanken. Er war Mitinitiant, Schöpfer des Konzeptes und Gestalter der Dauerausstellung. Mit Blick auf das reichhaltige Schaffen Spichtigs sagte Sibler: «Ich hoffe, dass der oberste Lenker unserer Geschichte



*Alois Spichtig am Werk.*

*(Bild: Josef Reinhard)*

dir als seinem glaubwürdigen Agenten auf Erden noch eine aktive und erfüllte Zeit gewährt.» Im Rahmen einer schlichten Feier übergab Bildungs- und Kulturdirektor Franz Enderli Alois Spichtig den mit 5000 Franken dotierten Preis.

Zurzeit stellt Alois Spichtig übrigens im Via Cordis-Haus St. Dorothea in Flüeli-Ranft aus. Zu sehen sind Skizzen, Skulpturen und Bilder. Die Ausstellung dauert bis zum 21. Oktober.

*(dal)*

## KAB-Wallfahrt ins Melchtal

Am Sonntag, 6. Juni findet die traditionelle Wallfahrt der Obwaldner KAB-Sektionen ins Melchtal statt. Der Wallfahrtsgottesdienst in der Pfarrkirche Melchtal findet um 15.15 Uhr statt.

Für Fussgänger ist der Abmarsch um 13.30 Uhr beim Flüeli (Waldrand). Für Postautoreisende fährt um 14.43 ein Postauto vom Bahnhof Sarnen ins Melchtal. Die KAB Sarnen lädt alle, die Lust am Pilgern haben, herzlich ein.

## Beten für den Weltfrieden

Der «Luzerner Verein Wallfahrt zum Sarner Jesuskind» organisiert jeden dritten Donnerstag im Monat eine Wallfahrt und betet für den Weltfrieden. Nächstes Mal am 17. Juni, ab 13.45 Uhr im Frauenkloster St. Andreas; um 14.30 Uhr wird Eucharistie gefeiert.

## Pro-Filia-Gedenkgottesdienst

Am Mittwoch, 23. Juni, 9.15 Uhr findet in der Pfarrkirche Sachseln der alljährliche Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder sowie Gönnerinnen und Gönner der Pro Filia Obwalden statt.